

HAV info

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

Dr. Marc Tully
Der Präsident des
Hanseatischen
Oberlandesgerichts
im Interview

WAHL- UMFRAGE

Rechtspolitische Positionen der
sechs Bundestagsparteien



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Ulrike Mundt
Nagelsweg 30
20097 Hamburg



Tel. 040 2800 569-40 | Mobil 0172 546 01 45
ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

MGH Mediengruppe Hamburg GmbH
www.mghamburg.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis
Layout: fuchsfamos in form, www.fuchsfamos.de

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von
2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält
Beilagen der Juristischen Fachseminare und der
RA-Micro GmbH.
Wir bitten unsere Leser/innen um freundliche
Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf
FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 10. Dezember 2021

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, gleich am Anfang dieser HAVinfo möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die letzten Seiten lenken, wo wir lesenswerte Bücher vorstellen. Das Werk des Kollegen Rolf Geffken „Einspruch im Namen der Arbeit“ beweist, mit welch vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeiten wir Anwälte zu tun haben.

Außerdem haben wir rechtspolitische Positionen von Politikern für Sie eingeholt, damit Sie am 26. September noch besser wissen, welche Partei Ihre Stimme bekommt. Zumindest zu den Themen Corona-Lockerungen, bezahlbare Mieten und „EncroChat“ werden Sie dort Informationen finden.

Erfreulicherweise werden die ersten Fortbildungen wieder in Präsenz durchgeführt; einen Bericht über den 4. Hamburger Sportrechtstag, der im „25hours“ in der HafenCity stattfand, können Sie ab Seite 12 lesen.

Schließlich hat uns der neue Präsident des OLG Hamburg, Herr Dr. Marc Tully, Rede und Antwort gestanden, u.a. zur Anwaltschaft aus seiner Sicht, zu seinem Verhältnis zur Justizbehörde sowie zur Anwaltsausbildung im Referendariat. Wie schon Justizsenatorin Anna Gallina (HAVinfo 9/2020) und Generalstaatsanwalt Jörg Fröhlich (HAVinfo 3/2021) beantwortete er auch persönliche Fragen – etwa ob er Ina Müller oder Olivia Jones bevorzugt oder lieber Astra oder Holsten trinkt; lassen Sie sich überraschen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

09 2021

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über die Lehren aus der Pandemie
- 6 Einladung zur HAV-Mitgliederversammlung

TITELTHEMA

- 8 HAVinfo-Umfrage zur Bundestagswahl 2021: die Positionen der Parteien zu drei rechtspolitischen Fragen

HAMBURG AKTUELL

- 12 Bericht vom 4. Hamburger Sportrechtstag
- 14 Interview mit Dr. Marc Tully, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Oben: Bundestagswahl 2021. HAVinfo befragte die rechtspolitischen Sprecher in der Hamburgischen Bürgerschaft

Unten: HAVinfo-Chefredakteur Dr. Hermann Lindhorst (l.) interviewte OLG-Präsident Dr. Marc Tully

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RAin Eda-Melis Arslan, RA Stefan Bergeest,
RA Felix Bode, RAin Eva Bouchon, RA Christoph
Brünger, RAin Audrey Duffner, RA Fabian Fritsch,
RA Dr. rer. medic. Ralf Greinwald, RAin Sonja
Hiegemann, RAin Louisa Klinghardt, RA Lars Krohn,
RA Christopher Krois, RA Sascha Laib, RAin Dagmar
Lessnau, RAin Stephanie Löhrius, RA Henrik Lüthge,
RAin Nicola Matschullat, RAin Inken Matthies,
RA Dr. Lukas Mezger, RA Tim Möller, RAin Lara Marie
Elisabeth Müller-Esch, RAin Johanna Röper,
RAin Dr. Annika Schinkel, RAin Franka Helena
Schlemm, RAin Silke Schürenberg, RAin Lea Siegmund,
RA Edin Susic, Avukat Mustafa Sönmez,
RAin Hanna Marie Thiele, RA Oliver Timmermann,
RA Frank Völz, RA Patrick Wendler

**Der HAV hat aktuell
3398 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Dr. rer. medic. Ralf Greinwald LL.M.

ist seit 2009 als Rechtsanwalt selbstständig. Seine Tätigkeitsbereiche liegen hauptsächlich im Arzthaftungsrecht, im Arbeitsrecht sowie im Verkehrs- und Strafrecht. Als Südbadener hat er den Hamburgischen Anwaltverein und das Angebot des Vereins für sich entdeckt: „Ich schätze das Fortbildungsangebot des Hamburgischen Anwaltvereins und freute mich über einen kollegialen Austausch.“



RA Dr. Lukas Mezger

ist bei UNVERZAGT Rechtsanwälte im Medien- und IT-Recht tätig und spezialisiert sich besonders auf das Thema Datenschutz und Mandanten aus den Branchen Online-marketing, E-Commerce und E-Health. In der Beratung arbeitet er bei Fragestellungen mit technischem Bezug eng mit IT-Expert:innen zusammen.



RAin Dr. Annika Schinkel

ist seit dem 1. April 2021 Partnerin der Kanzlei Brinkmann & Partner Rechtsanwälte | Steuerberater | Insolvenzverwalter. Nachdem sie zuletzt am LG Stade als Richterin tätig war, kehrt sie wieder in die Hamburger Anwaltschaft zurück. Dr. Schinkel ist spezialisiert auf die Bereiche Sanierungsberatung und Insolvenzverwaltung und wird vom AG Hamburg als Insolvenzverwalterin bestellt. Zudem ist sie Autorin verschiedener insolvenzrechtlicher Publikationen.



RA Christopher Krois, EMBA

ist seit Februar 2021 als Gründungspartner in der Arbeitsrechtsboutique EMLAB LEGAL tätig. Davor arbeitete er – wie RA Patrick Wendler – mehr als fünf Jahre bei Freshfields. Er berät Unternehmen, Vorstände und Geschäftsführer zu allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.



RA Patrick Wendler

ist seit Februar 2021 – wie RA Christopher Krois – Gründungspartner bei EMLAB LEGAL. Zuvor war er seit 2014 bei Freshfields tätig. Er berät zu allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts – insbesondere bei Restrukturierungen sowie der Ausgestaltung von Vergütungs- und Anreizsystemen – und Führungskräfte in komplexen Trennungsprozessen.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

steter Tropfen höhlt den Stein, und nichts ist so schlecht, als dass es nicht zu etwas gut sein könnte. Wie schön, dass derart alte Weisheiten auch weiterhin Bestand haben. In der letzten HAVinfo berichtete ich noch über das Miteinander bzw. Gegeneinander bei der Impfung gegen Covid-19. Nun stellen wir fest, dass der Kampf um das knappe Impfgut nicht nötig war. Im Gegenteil: Die spät Impfbereiten erhalten nun Würstchen oder Geldzuwendungen und benötigen keinen Termin mehr.

Gleichwohl bleibt doch etwas als Erkenntnisgewinn: In NRW haben sämtliche Angehörigen der Justiz offenbar einen höheren Stellenwert als die Anwaltschaft. Und auch in Hamburg wurde überraschend feinsinnig bei der Impfreiheitsfolge von Personen innerhalb der Prio-Gruppen unterschieden. Da ist die Frage nach der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit in der Verwaltung wohl etwas auf der Strecke geblieben. Gut gemeint ist eben das Gegenteil von gut gemacht. Auch hier hat die Pandemie wiederum Schwächen unseres Systems aufgezeigt. Eine Rückschau und Analyse der Bewältigung der Pandemie dürfte zu gegebener Zeit für alle Beteiligten sehr erkenntnisreich sein.

Nun mag man zu Recht einwenden, dass es leicht sei, hinterher schlauer zu sein. Aber dass Grundrechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder Leben, gegeneinander abgewogen werden können, wie dies teilweise passierte, erscheint dann doch verfassungsrechtlich bedenklich.

Vielleicht kommt es dann auch zu der einen oder anderen Entschuldigung. Hier haben wir gelernt, dass man sich heute – auch als Spitzenpolitiker – grundsätzlich erst einmal entschuldigen muss. Aber dass dies gefühlt inflationär geschieht, überrascht dann doch. Im Vergleich zu den Zeiten von Strauß, Wehner oder Schmidt hat es ganz offensichtlich einen erheblichen Wandel gegeben. Es bleibt die Hoffnung, dass die Entschuldigung nicht schlicht ein Reflex im Hinblick auf die Erwartungshaltung der Bürger ist. Oder anders gesagt: Wer nicht abschreibt oder sich mit fremden Federn schmückt, braucht sich nicht zu entschuldigen. Und wer sich entschuldigt, sollte damit verbinden, es zukünftig besser zu machen.

C. H. BECK-VERLAG BENENNT PROMINENTE WERKE UM

Für eine Art später Entschuldigung bin ich aber dankbar. Der Verlag C. H. Beck hat nach jahrelanger Kritik nunmehr Werke umbenannt, die nach NS-Juristen benannt waren. Der „Schönfelder“ heißt zukünftig „Habersack“. Aus dem „Palandt“ wurde der „Grüneberg“. Der HAV hatte sich der aus Hamburg



ANDREAS SCHULTE
Vorsitzender des HAV

stammenden „Initiative Palandt umbenennen“ unmittelbar nach deren Gründung im Herbst 2017 angeschlossen und sie unterstützt. Hier wurden viele Gespräche mit Politikern sowie Verbandsvertretern geführt, was nun, nach fast vier Jahren, zum Erfolg geführt hat. Das beharrliche „Dranbleiben“ hat sich gelohnt. Dies ist zugleich Ansporn, auch bei anderen Themen nicht nachzulassen.

DIGITALISIERUNG MUSS VORANSCHREITEN

Eines dieser Themen ist beispielsweise die nicht ausreichende Digitalisierung der Verwaltung und der Justiz. Während man in der Rechtspflege die Vorzüge der elektronischen Akte und das beA gerade kennen- und schätzen gelernt hat, arbeiten die Behörden überwiegend noch mit dem Faxgerät. Es versteht sich von selbst, dass man die dringend nötige Beschleunigung von Verfahren nicht erreicht, wenn man in veralteten Infrastrukturen oder Abläufen gefangen ist. Hier hilft auch nicht (nur) weiteres Personal. Das Fahrrad wird den Lkw nicht überholen, auch wenn man mehr (hoch qualifizierte) Fahrradfahrer einsetzt.

Ein Gewinn aus der Pandemie ist sicherlich die Erkenntnis, dass es so nicht weitergehen darf. Nachdem z. B. § 128a ZPO aus dem Dornröschenschlaf erwacht ist, wäre es frevelhaft, nun wieder in alte Verhaltensmuster zurückzufallen. Denn auch für das Gericht und die Parteien ist es von Vorteil, wenn Verhandlungen nicht vertagt werden müssen, weil ein Parteivertreter mit dem Auto liegen geblieben ist, die Bahn erhebliche Verspätungen hat oder Flüge ausgefallen sind. Die Anwaltschaft, vertreten durch den DAV, hat sehr gute Vorschläge zu dem BMJV-Projekt „Bundesweiter Standard für Videoverhandlungen“ gemacht. Dieses Projekt gilt es nunmehr unverzüglich umzusetzen und die Videoverhandlung als festen Bestandteil moderner Prozessführung zu integrieren.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

HAV-Mitgliederversammlung

Einladung zur jährlichen Versammlung am Montag, den 13. September 2021



ANMELDUNG

BITTE ONLINE UNTER

WWW.HAV.DE/MV

ODER VIA FAX AUF SEITE 25

Foto: iStock © izusek

Mit Maske und Abstand: Auch in diesem Jahr bestimmt Corona noch die Regeln

Der Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins lädt die Mitglieder ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 13. September 2021 um 18:00 Uhr in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg.

Die gemäß unserer Satzung notwendige jährliche Mitgliederversammlung wird auch in diesem Jahr unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung stattfinden und auf ein formales Mindestmaß begrenzt werden. Die außergewöhnliche Situation und die damit einhergehende Ungewissheit und Unplanbarkeit haben uns dazu bewogen, die Mitgliederversammlung lediglich in einem kleinen, rein formalen Rahmen stattfinden zu lassen. Wir werden daher leider auch in diesem Jahr auf den öffentlichen Teil mit Gastvortrag verzichten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstandswahl
9. Bericht aus Berlin
10. Verschiedenes

Top 8: Vorstandswahl

Im November 2020 ist unser Vorstandsmitglied Stephan Poley verstorben. Daher ist für seine verbleibende Amtszeit bis 2023 ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Kollegin Şölen Izmirlı ist form- und fristgerecht zur Neuwahl als Ersatzmitglied vorgeschlagen worden.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind auch auf der Homepage www.hav.de im mitgliedergeschützten Bereich einzusehen.

Der Vorsitzende

DIESE ARBEITSMITTEL SIND TEIL UNSERES PRODUKTORTIMENTS.

Sie fördern das ergonomische Arbeiten und sind wichtig für Ihre Gesunderhaltung.



Ergonomisch Arbeiten: Produkte | Beratung | Konzepte
ErgoObject KG | Burchardstraße 6 | 20095 Hamburg | Telefon +49 40 3096920
ergo@ergoobject.de | www.ergoobject.de | www.ergoweb.de



Berufs-Haftpflicht-Versicherung Der neue HAV-Rahmenvertrag

Der HAV bietet allen Mitgliedern exklusive Konditionen zur Absicherung Ihrer beruflichen Risiken. Die jüngste Neuauflage des Berufs-Haftpflicht-Rahmenvertrages bietet Anreiz zum Wechsel. Profitieren Sie von innovativen Inhalten und attraktiven Prämien.

Highlights

- › Umfassende Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenz-/Zwangsverwalter, Notarvertreter etc.
- › StaRUG | Einschluss Restrukturierungsbeauftragter & Sanierungsmoderator möglich
- › Absicherung von Schiedsgerichtsverfahren
- › Weltweiter Geltungsbereich (exklusive USA | Kanada)
- › Mitversicherung immaterieller Schäden u. v. m

Prämien-Vorteile

- › Niedrigere Grundbeiträge
- › Reduzierte Mitarbeiterzuschläge
- › Nebentätigkeits- und Laufzeitnachlässe

Ihr Ansprechpartner: Radoslaw Wilicki | r.wilicki@funk-gruppe.de

Mehr zu Funk: [funk-gruppe.com/professional-risks](https://www.funk-gruppe.com/professional-risks)





Foto: iStock@VectorInspiration

Umfrage zur Bundestagswahl

HAVinfo stellte den sechs Parteien der Hamburgischen Bürgerschaft drei Fragen zu bundespolitischen Rechtsthemen. Hier sind ihre ungekürzten Antworten.

Am 26. wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Der Wahlkampf verläuft ruhig bis schleppend, auch rechtspolitische Themen werden eher leise erörtert. Grund genug für HAVinfo, in der Bürgerschaft nach den Positionen der sechs Parteien zu Corona, Mieten und EncroChat-Verfahren nachzufragen.

1. Corona bewirkt weitere Freiheitsbeschränkungen.
Frage: Müssen nicht die steigende Impfquote und die sinkende Belastung des Gesundheitssystems bei Lockerungen stärker im Rahmen der Bundesgesetze (Infektionsschutzgesetz) berücksichtigt werden, oder welche Grenzen will Ihre Partei für die künftige Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürger setzen?
2. Das Bundesverfassungsgericht hat den Berliner Mietendeckel für unvereinbar mit dem Grundgesetz und somit für nichtig erklärt. Es lehnte insbesondere die landesrechtliche Zuständigkeit Berlins für die Regulierung der Mieten ab.
Frage: Welche Konzepte möchte Ihre Partei mit welchen Maßnahmen umsetzen, um bezahlbare Mieten zu gewährleisten?
3. Nachdem Ermittler den von vielen Kriminellen genutzten Kryptodienst EncroChat knacken konnten, führten die Ermittlungsergebnisse zur Einleitung zahlreicher Verfahren, auch hier in Hamburg. Nun verbot eine Berliner Richterin erstmals die Verwendung der entschlüsselten Chat-Protokolle als Beweismaterial, weil deren Überwachung ohne konkreten Tatverdacht nicht berechtigt gewesen sei.
Frage: Wie beurteilt Ihre Partei dieses Urteil, und sieht sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

1. Ja, eindeutig. Einen vollständigen Corona-Schutz gibt es nicht. Wir werden lernen (müssen), mit dem Virus und seinen Mutationen zu leben. Die strikten und umfassenden Einschränkungen der Vergangenheit können und dürfen wir aufgrund der veränderten Umstände nicht erneut ergreifen. Weitere Lockdowns sind keine Lösung und grundrechtswidrig.
2. Wir müssen weniger regulieren. Bauen wird dauernd von der Politik verteuert. Antragsverfahren dauern weiterhin zu lang. Wir haben in Deutschland die zweitniedrigste Eigentumsquote bei Wohnraum im EWR-Raum. Das müssen wir ändern. Ich möchte mehr Menschen in Eigentum sehen. Menschen, die nicht (mehr) die finanziellen Voraussetzungen erfüllen, dürfen nicht ohne Ausgleichszahlung in öffentlich geförderten Wohnungen wohnen bleiben. Wir

1. Ja. Die aktuellen Beschlüsse der Kanzlerin und der Ministerpräsident:innen vom 10.08.2021 weisen in die richtige Richtung.
2. Die SPD setzt auf Konzepte, mit denen wir in den letzten zehn Jahren in Hamburg – soziale – Wohnungsbaupolitik betreiben (Bündnis für das Wohnen, staatlich geförderter Wohnungsbau, Instrumente zur Mietenregulierung optimieren). Dazu im Zukunftsprogramm: Nach wie vor ist der Neubau von 100.000 Sozialwohnungen jährlich erforderlich. Daneben führen wir eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein. In angespannten Wohnlagen werden wir daneben ein zeitlich befristetes Mietmoratorium einführen. Mietwucher werden wir wirksam unterbinden. Wir werden außerdem die Mietpreisbremse entfristen und Schlupflöcher schließen. Das Instrument des

„WEITERE LOCKDOWNS SIND GRUNDRECHTSWIDRIG.“

sollten unsere Nachbarbundesländer mit einbeziehen. Wenn Hamburg mit der Bahn schnell erreichbar ist und die ländlichen Bereiche um Hamburg herum mit schnellem Internet versorgt sind, leben die Menschen gern bei hoher Lebensqualität im bezahlbaren Umland, nutzen Homeoffice, Teilzeit und Telearbeitsplatz und lassen gegebenenfalls auch das Auto stehen, um mit der Bahn nach Hamburg zu fahren.

3. Die Ermittlungserkenntnisse sind unerlässlich im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität. Ich teile die Auffassung des Berliner Gerichts nicht, sondern sehe es wie die Richter des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Handlungsbedarf besteht, um EU-rechtskonforme Datenspeicherung bei der Verbrechensbekämpfung wegen Kinderpornografie auch in Deutschland zu ermöglichen.

„MIETWUCHER WERDEN WIR WIRKSAM UNTERBINDEN.“

qualifizierten Mietspiegels wollen wir bundesweit nach einheitlichen und damit rechtssicheren Kriterien ausgestalten und seine Bedeutung stärken.

3. Das Landgericht Berlin ist mit seiner EncroChat-Entscheidung bundesweit allein. Eine Entscheidung des Kammergerichts steht aus. Es ist also verfrüht, über einen eventuellen Änderungsbedarf der StPO nachzudenken. Wir konzentrieren uns in Hamburg darauf, Polizei, Staatsanwaltschaft und die Gerichte gut für diese Herausforderung zu rüsten. Die Regierungsfaktionen haben den Senat aufgefordert, Justiz und Polizei mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Der Senat hat prompt reagiert. Die entsprechende Senatsdrucksache wurde in der Bürgerschaft beraten und wird in Kürze beschlossen.



Foto:Tobias Koch

Richard Seelmaecker,
stellvertretender
Fraktionsvorsitzender
und Fachsprecher für
Justiz, Datenschutz
und Verkehr der CDU
Hamburg



Urs Tabbert, RA und
Fachsprecher Justiz
der SPD Hamburg



Lena Zagst, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Justizpolitik der GRÜNEN Hamburg



1. Alle Anstrengungen müssen natürlich darauf gerichtet sein, die Impfquote weiter zu steigern. Die Diskussion über die richtigen Indikatoren zur weiteren Bewertung der Pandemie-Lage ist aktuell noch im Gange. Neben dem R-Wert, der Belegung der Krankenhaus- sowie Intensivbetten sollte die Sieben-Tage-Inzidenz weiterhin herangezogen werden. Zwar ist sie bei steigender Impfquote anders als bisher zu interpretieren, stellt gleichzeitig aber den nachvollziehbarsten Indikator für die künftige Belastung des Gesundheitssystems dar.
2. Bezahlbarer Wohnraum ist eine der größten sozialen Fragen. Es ist unser erklärtes Ziel, für faire und bezahlbare Mieten zu sorgen. Das GRÜNE Wahlprogramm enthält deshalb zahlreiche Maßnahmen: z. B. die Förderung der

„UNSERE AUFGABE IST ES, FÜR EINE BEDARFSGERECHTE AUSSTATTUNG DER JUSTIZ ZU SORGEN.“

Gemeinnützigkeit im sozialen Wohnungsbau, bundeseinheitliche Grenzen für Mieterhöhungen und Maßnahmen, um die Spekulation mit Bauland zu beenden. Wir müssen endlich bezahlbar und klimafreundlich bauen.

3. Die Verwertbarkeit der Encrochat-Erkenntnisse ist eine rechtliche Frage, die von den Gerichten zu beurteilen ist. Aktuell steht eine Entscheidung des KG Berlin noch aus, zahlreiche Gerichte haben anders entschieden als das LG Berlin. Unsere Aufgabe als Justizpolitik ist es zunächst, angesichts des gestiegenen Arbeitsaufwands für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Justiz zu sorgen. Der Senat ist unserem bürgerschaftlichen Antrag zügig nachgekommen, sodass wir einen enormen Stellenaufwuchs um 50 Stellen bei Justiz und Polizei verzeichnen können.



Dr. Katalin Lehnhardt-Busch, Fachsprecherin für Justiz, Europa und Internationales der FDP Hamburg



1. Das ist vollkommen richtig. Neben der Inzidenz müssen insbesondere die Quote der Hospitalisierung, die Belegung der Intensivbetten, die Impfquote und die Verteilung der Ansteckungen auf Altersgruppen berücksichtigt werden.
2. Statt weiterer staatlicher Eingriffe in den Markt bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, um günstigeren und schnelleren Wohnungsbau zu ermöglichen. Hierzu zählen die Aktivierung von Bauland, der Abbau von Bürokratie bei Planungs- und Genehmigungsprozessen, die Nachverdichtung von Innenbezirken durch Aufstockungen und Ausbauten sowie die Senkung von Grund- und Grunderwerbsteuer und eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Abschreibung von Wohnungsbauinvestitionen.

„ES BEDARF EINER WEITERENTWICKLUNG VON EUROPOL ZU EINEM EIGENSTÄNDIGEN EUROPÄISCHEN KRIMINALAMT.“

3. Instrumente der Online-Überwachung bedeuten einen erheblichen Eingriff in die Privat- und Intimsphäre. Sie unterliegen daher zu Recht strengen Voraussetzungen. Das Landgericht Berlin setzt sich mit dieser Frage in begrüßenswerter Tiefe auseinander und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu der Debatte. Inwieweit in den EncroChat-Fällen ein Beweisverwertungsverbot besteht, wird höchstrichterlich zu entscheiden sein.

Zur Bekämpfung grenzüberschreitender Cyberkriminalität bei gleichzeitigem Erhalt eines hohen Grundrechtsschutzniveaus bedarf es einer Weiterentwicklung von Europol zu einem eigenständigen europäischen Kriminalamt, das dann auf Grundlage (noch zu schaffender) einheitlicher Ermächtigungsgrundlagen auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten grundrechtskonform handlungsfähig ist.



1. Die Verhältnismäßigkeit muss auch während einer Pandemie die oberste Prämisse bei der Einschränkung von Freiheitsrechten sein. Der Inzidenzwert ist ein „Frühwarnsystem“. Die Pandemielage und damit auch die Erforderlichkeit von Grundrechtseinschränkungen muss aber anhand weiterer Faktoren (etwa die Krankenhausauslastung, die Impfquote, der R-Wert, die Anzahl der Erkrankten und Long-Covid-Fälle) beurteilt werden. Dieser Faktorenmix muss auch im Infektionsschutzgesetz entsprechend abgebildet werden.
2. Wir wollen Mietendeckel im gesamten Bundesgebiet mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung möglich machen. Unser Ziel: die Explosion der Mieten nicht nur bremsen, sondern beenden und rückgängig machen. Besonders

„WIR WOLLEN MIETENDECKEL IM GESAMTEN BUNDESGBIET MÖGLICH MACHEN.“

hohe Mieten müssen abgesenkt werden. Wir fordern bundesweit überall dort, wo es einen angespannten Wohnungsmarkt gibt, einen Mietestopp für bestehende Mietverträge. Wir wollen einen sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau schaffen.

3. Die Frage nach der Verwertbarkeit der EncroChat-Daten beschäftigt nicht nur die Gerichte, sondern wirft auch in der Politik die grundsätzliche Frage auf, unter welchen Voraussetzung im Ausland gewonnene Daten hier verwertet werden dürfen. Für uns steht fest, dass die Nutzung von im Ausland gewonnenen Ermittlungserkenntnissen nicht zu einer Umgehung rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Garantien zulasten der Beschuldigten führen darf. Hier braucht es gesetzgeberisch klar definierte Grenzen.



Cansu Özdemir,
Fraktionsvorsitzende
und Fachsprecherin
für Frauen, Inklusion
und Justizpolitik,
DIE LINKE Hamburg



1. Willkürlich festgelegte Inzidenzzahlen sind keine Grundlage für massive Eingriffe in Freiheitsrechte. Stattdessen empfehlen wir, Indikatoren wie die Zahlen der Krankenhaus- und Intensiv-aufnahmen, sinkende Belastung des Gesundheitssystems und Impfquote zu betrachten.
2. Wir lehnen Überregulierungen ab, so auch einen Mietendeckel. Kurzfristig soll die Unterstützung einkommensschwacher Mieter mit Wohngeld erfolgen. Langfristig muss die Wohneigentumsquote deutlich erhöht werden, beispielsweise mit der Senkung bzw. Abschaffung von Grunderwerbs- oder Grundsteuer. Wohneigentum schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Eine unverhältnismäßige Beeinflussung der Marktkräfte verschreckt die Investoren. Ein Mietendeckel hat zur Folge, dass weniger Wohnungen gebaut werden. Instrumente der

„ZU ENCHROCHAT SOLLTE EINE GESETZGEBERISCHE KLARSTELLUNG ERFOLGEN.“

Mangelverwaltung und überbordender Bürokratie schaden nur. Eine Entrümpelung der kostentreibenden Bauvorschriften sowie die Reduzierung der Standards der Energiesparverordnung auf das notwendige Mindestmaß führen zu sinkenden Wohnkosten.

3. Zwar sind die Voraussetzungen zum Abhören eines Telefons nach § 100 a StPO nicht gewahrt gewesen. Insbesondere gab es in den bisher bekannt geworden Ermittlungsverfahren keine deutschen Gerichtsbeschlüsse, die es erlaubt haben, die EncroChats „abzuhören“ und die Daten zu verwerten. Daher könnte ein Verwertungsverbot vorliegen. Wir gehen allerdings mit den OLG Bremen und Hamburg davon aus, dass eine Verwertbarkeit vorliegt. Eine gesetzgeberische Klarstellung sollte erfolgen.



Dirk Nockemann,
Fraktionsvorsitzender
und Fachsprecher für
Inneres, Islam, Justiz,
Öffentlicher Dienst,
Parlamentsreform und
Verkehr der AfD
Hamburg

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

Dr. Marc Tully,
Präsident des
Hanseatischen
Oberlandesgerichts,
im Interview

MEHR INFOS Seite 14

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

VERANSTALTUNG

4. Hamburger Sportrechtstag // 11. August 2021

Auch vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl voll geimpfter Kolleginnen und Kollegen zeigte die Durchführung des 4. Hamburger Sportrechtstags am 11. August in den Räumen des „25hours HafenCity“ zwei Dinge deutlich: Zum einen wünschen sich viele Kolleginnen und Kollegen Präsenzseminare zurück, denn die Veranstaltung war bereits lange im Voraus ausgebucht. Zum anderen wurde aber auch klar, dass die Organisation einer solchen Präsenzveranstaltung – selbst nach vielen Monaten der Pandemie – immer noch zahlreiche Fragen und Probleme aufwirft, die nicht immer eindeutig zu beantworten waren.

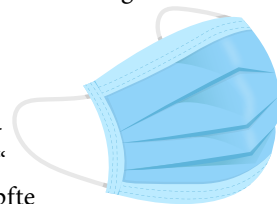
STRENGE MASKENPFLICHT IN HAMBURG

So war nach den geltenden Bestimmungen der strengen Hamburger „Corona-Eindämmungsverordnung“ zwar klar, dass nur getestete, genesene oder geimpfte Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen durften. Aber wie soll das dokumentiert werden? Reicht ein Blick auf das vorgezeigte Impfbzettel auf dem Smartphone? Oder ist ein Ausdruck aus Nachweisgründen sicherer? Nächster streitiger Punkt war die Frage, ob es denn tatsächlich notwendig ist, trotz „GGG-Zugangs“, trotz Sitzens mit mindestens 1,5 Meter Abstand auch am Platz eine Maske zu tragen, obwohl die Teilnehmer – abgesehen von den üblichen Fragen an die Vortragenden – stumm an ihrem Platz sitzen. Die Antwort wurde eigens für diese Veranstaltung von der Hamburger Sozial- und Gesundheitsbehörde eingeholt: Ja, so sind die Vorschriften hier in Hamburg tatsächlich. Das hat u. a. zur Folge, dass viele vergleichbare Veranstaltungen mittlerweile in Schleswig-Holstein stattfinden; eine solche Regelung ist – gerade mit Blick auf die in Restaurants geltenden Vorschriften – kaum nachvollziehbar.

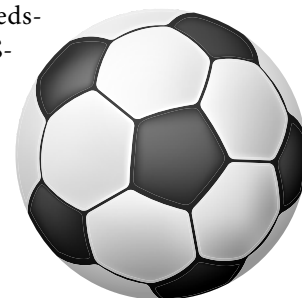
AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF DEN PROFI- UND AMATEURFUßBALL

Dennoch hielten sich alle Teilnehmer zähneknirschend, aber maskentragend daran; einige von ihnen waren u. a. aus Berlin, Stuttgart, Frankfurt und sogar Bielefeld angereist (trotz des Bahnstreiks am selben Tag) und verfolgten die sportrechtlichen Beiträge, die diesmal von unterschiedlichen Vereinen geprägt waren. So berichtete Thomas Krumrey, Justiziar des Bundesligisten VfL Wolfsburg, von den Erfahrungen, die er beim Sponsoring und Ticketing in Corona-Zeiten gesammelt hat. Heiko Petersen von Holstein Kiel schilderte anschaulich die verschiedenen Verträge und rechtlichen Bindungen, die beim Transfer eines Fußballprofis zu beachten sind.

Rechtsanwalt Carsten Chrubassik, der nunmehr bereits zum vierten Mal Einblick in seine schiedsrichterliche Tätigkeit beim Hamburger Fußballverband gab, erläuterte die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Amateurfußball. Sehr ungewöhnlich war der Beitrag des Hamburgers Stefan Kohfahl, der nicht nur für die Kindersportschulen von Real



Designed by Freepik



Designed by macrovector / Freepik



Alle Teilnehmer waren froh, wieder an einem Präsenzseminar teilnehmen zu können – trotz Maskenpflicht

Madrid, dem weltgrößten Fußballverein, in ganz Europa verantwortlich ist. Vielmehr überraschte er die Teilnehmenden mit einem Bericht über sein aktuelles Projekt: Der Hamburger Traditionsverein Concordia geht eine Partnerschaft mit „Club Rockit.de“ ein. Auf der Internetplattform können Fußballfans über alle Bereiche des

Vereinsmanagements beim Amateurclub Concordia mitbestimmen, u. a. darüber, welche Spieler der Trainer einsetzen soll oder welche Sponsoren die richtigen sind. Mithilfe der Schwarmintelligenz sowie der dahinterstehenden finanziellen Mittel soll dem Verein ein raketenhafter Aufstieg gelingen.

Schließlich beendete Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst den Sportrechtstag mit einem Überblick zur aktuellen Rechtsprechung im Sportarbeitsrecht, u. a. zu den arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen bei Hannover 96 um Sportdirektoren oder zur Vereinbarkeit von Minijobs mit sogenannten Übungsleiterpauschalen.



DR. THOMSEN & KOLLEGEN –
DIE SPEZIALISTEN FÜR IHRE ZAHNGESUNDHEIT



Dr. Jens Thomsen
Zahnarzt und Arzt
Ästhetische Zahnheilkunde und
Prävention, Schnarchtherapie



Dr. Tore Thomsen
Zahnarzt
Ästhetische Zahnheilkunde,
Wurzelkanalbehandlungen,
Abrasionsgebisse



Dr. Coralie Thomsen
Fachzahnärztin für
Kieferorthopädie,
unsichtbare Zahnspangen



Dr. Giedre Matulienė
Fachzahnärztin für
Parodontologie, Periimplantitis-
behandlung



Dr. Rafael Hasler
Fachzahnarzt für
Oralchirurgie, Implantologie

Sie haben Fragen? Für ausführliche Informationen besuchen Sie unsere Homepage, oder rufen Sie uns an.

Heilwigstraße 115 | 20249 Hamburg | Tel: 040-445971 | www.dr-thomsen.com



„Es wird zu viel geschrieben“

Dr. Marc Tully, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, spricht über sein Verhältnis zur Politik, Fehler in der juristischen Ausbildung und Kritik an den Anwälten

INTERVIEW: Dr. Hermann Lindhorst und Hartmut Krafczyk FOTOS: Christina Czybik

HAVinfo: Herr Dr. Tully, zum Anfang eine persönliche Frage – wie spricht man Ihren Familiennamen richtig aus, und woher stammt er?

Marc Tully: Man spricht ihn mit einem „a“ wie in „Tal“ aus. Es ist die Anglisierung eines wahrscheinlich ursprünglich gälischen Namens. Meine väterlichen Vorfahren sind irgendwann während der Kartoffelmissernten von Irland nach Amerika ausgewandert. Dort hat sich dann die anglisierte Schreibweise durchgesetzt.

Neben Ihrem Präsidialamt sind Sie nach wie vor als Richter tätig. Ist die Leitung eines Zivilsenats nicht sehr herausfordernd angesichts Ihres gut gefüllten Terminkalenders?

Alle Gerichtspräsidenten, so glaube ich, haben einen Rechtsprechungsanteil. Das fußt auch auf dem beruflichen Selbstverständnis – man ist Gerichtspräsident, bleibt aber trotzdem Richter, allerdings mit geringem Arbeitsumfang in der Rechtsprechung. Die Übernahme des Vorsitzes des 10. Senates beruhte auch darauf, dass meine Amtsvorgängerin Erika Andreß mit ihrer Pensionierung diesen Senat frei gemacht hatte.

Wie gestaltet sich Ihre richterliche Tätigkeit?

Wir beraten hier am OLG dienstags familienrechtliche und zivilrechtliche Sachen im „Hybridsenat“ – wir kennen ja keine rein familienrechtlichen Senate. Das geht ganz gut, weil ich leistungsstarke Kolleginnen und Kollegen habe. Das Zivilrecht und das Familienrecht lassen die Möglichkeit eines Einzelrichters zu, sodass ich nur wenige mündliche Verhandlungen zu führen habe.

Aber im Herzen sind Sie bestimmt noch Strafrechtler, denn Sie waren ja überwiegend als Strafrechtsrichter tätig?

Ich habe sehr viel Strafrecht in meiner früheren, ausschließlich richterlichen Tätigkeit gemacht und bin dem Strafrecht noch immer sehr verhaftet. So neh-

me ich häufig an wissenschaftlichen Symposien zum Strafrecht oder Wirtschaftsstrafrecht teil. Kann sein, dass ich mich mittelfristig wieder dem Strafrecht widmen werde.

Wünschen Sie sich manchmal eine ausschließliche Tätigkeit als Richter zurück?

Ja, aber das speist sich nicht aus Fluchtreflexen vor der administrativen Tätigkeit. Wenn ich sehe, dass gerade spannende Fragen in Strafverfahren entschieden werden, zum Beispiel um die Verwertbarkeit der EncroChat-Dateien, dann hätte ich große Lust, diese Fragen richterlich zu entscheiden. Ich vermisse, was in geringem Maße auch rechtsgestaltend in der Rechtsprechung möglich ist.

Wie wird Ihrer Einschätzung nach über die Verwertbarkeit der EncroChat-Dateien letztinstanzlich entschieden werden?

Fragen der Verwertbarkeit hängen von individuellen Besonderheiten eines Falls ab. Ich kenne diese nicht, aber mein Bauchgefühl sagt mir, dass es für die Bevölkerung schwer zu verstehen wäre, wenn wir Verkehrsübertretungen verfolgen, aber jetzt zum Ergebnis kämen, es gäbe gravierende rechtsstaatliche Bedenken, organisierte Betäubungsmittel-Großhändler zu verfolgen. Die Dateien sind nicht auf Anforderungen oder im Auftrag deutscher Strafverfolgungsbehörden gesichert worden, sondern uns von anderen EU-Mitgliedsstaaten sozusagen geschenkt worden. Ich habe intuitiv wenige Bedenken, dass man sie verwerten kann.

Sie waren zuvor knapp zwei Jahre Präsident des Landgerichts Hamburg. Welche Unterschiede zu dieser Aufgabe erkennen Sie im Vergleich zur Leitung des Oberlandesgerichts?

Am Landgericht hat man tagtäglich mit einem krisenhaften Mikromanagement zu tun, weil die Personalfuktuation an großen erstinstanzlichen Gerichten

Dr. Marc Tully – Kurzvita

Dr. Marc Tully, 1966 geboren in Berlin, ist seit November 2020 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Er trat 1998 in den Hamburger Justizdienst ein, war von 2003 bis 2006 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den 5. Strafsenat des BGH abgeordnet und anschließend bis 2013 Vorsitzender am LG Hamburg sowie ab 2014 am Hanseatischen OLG. 2018 wurde er Präsident des LG Hamburg.

Was mögen Sie lieber?

PERSÖNLICHE HAMBURG-FRAGEN AN MARC TULLY

Franz- oder Fischbrötchen?
Fischbrötchen, eindeutig.

Elbstrand oder Alsterufer?
Elbe.

Tatort oder Großstadtrevier?
Die Frage finde ich schwierig, weil der Hamburger Tatort nicht mein Fall ist, aber grundsätzlich Tatort.

Osterstraße oder Jungfernstieg?
Osterstraße!

Docks oder Musikhalle?
Früher hätte ich auf jeden Fall Docks gesagt. Inzwischen altersbedingt Musikhalle.

Ina Müller oder Olivia Jones?
Ich glaube, Ina Müller.

HSV oder ...
HSV!! Ohne jeden Zweifel.

Astra oder Holsten?
Das ist schon schwieriger, obwohl die Frage fast mit den Fußballvereinen zusammenhängt. Ich würde sagen: Beide nicht. Von den Hamburger Bieren ist Ratsherrn gut zu ertragen.

viel größer ist und neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen zu Amts- und Landesgerichten kommen. Insgesamt ist das OLG, das überwiegend ein Rechtsmittelgericht ist, in ruhigerem Fahrwasser als ein erstinstanzliches Landgericht.

In den Staatsschutzsenaten des OLG gibt es aber auch erstinstanzliche Strafverfahren.

Ja, aber die lassen sich in der Tendenz etwas ruhiger organisieren als landgerichtliche Strafverfahren. Dafür ist das OLG stärker eine politische Schnittstelle. Vieles, was ich als LG-Präsident mit dem OLG erörtert habe, erörtere ich jetzt mit der Justizbehörde.

Sehen Sie sich als „Präfekt“ der Justizsenatorin, wie es der ehemalige Lübecker Landesgerichtspräsident Hans-Ernst Böttcher mal formulierte?

Ich fühle mich nicht als Präfekt der Justizsenatorin. Das würde ein falsch verstandenes Loyalitätsverhältnis voraussetzen. Gerichtspräsidenten haben gegenüber ihren Ministerien ein durchaus in der Natur der Sache liegendes Spannungsverhältnis. Das führt dann manchmal natürlich zu einem Dissens.



„MANCHMAL WÜNSCHTE ICH MIR, WIE EIN ANWALT AUSSCHLIESSLICH PARTIKULARINTERESSEN VERTRETEN ZU DÜRFEN.“

Ich habe meine Aufgabe noch nie darin gesehen, Leitlinien oder Wünsche der Justizministerien als unkritischer Transportriemen ins Gericht zu übertragen.

Sie tragen als Präsident des GPA und Leiter des JPA auch die Verantwortung für zwei juristische Prüfungssämer. Sehen Sie Dinge, die hier zu reformieren wären? So wird ein Großteil der Juristen als Generaljuristen für das Richteramt ausgebildet, obwohl nur etwa fünf Prozent von ihnen später Richter werden.

Seit vielen Jahren strengen sich kluge Köpfe an, um das Jurastudium zu reformieren. Weil die meisten Jura-Absolventen Anwälte werden, sind ja große Teile des Referendariats inzwischen auch anwaltlich geprägt. Aber das Leitbild der juristischen Ausbildung in den Staatsprüfungen bleibt die Befähigung zum Richteramt. Wir lehren in der Ausbildung viele Dinge nicht, die für die anwaltliche Selbstständigkeit notwendig wären: Akquise spielt keine Rolle, Kanzleiorganisation auch nicht, Standesrecht wird nahezu gar nicht gelehrt. Das Referendariat könnte besser ausbilden für den Anwaltsberuf. Und manchmal habe ich den Eindruck, es könnte auch besser ausbilden für den Richterberuf.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht der Anwaltsberuf in den letzten Jahren verändert?

Es wird immer mehr geschrieben. Das gilt nicht nur für Anwälte, auch Gerichtsentscheidungen werden immer länger. Wenn eine Entscheidung aufgehoben wird, weil das Obergericht eine Lücke in den Urteilsgründen diagnostiziert, dann versucht man als Richter beim nächsten Mal, keine Lücke zu lassen. Mich fasziniert die Regel am Europäischen Gerichtshof. Dort darf man für Richtervorlagen maximal 20 Seiten abliefern, sonst lesen sie das einfach nicht. Am amerikanischen Supreme Court ist es genauso. Mehr Disziplin in der Abfassung schriftlicher Ergüsse jeder Art täte auch der Rechtsanwendung in Deutschland auf anwaltlicher wie auf richterlicher Seite gut. Ich weiß aber nicht, ob wir das jemals wieder in den Griff kriegen.

Und was kritisieren Sie abgesehen davon speziell an uns Anwälten?

Kritik an der Anwaltschaft? Die geht dem Strafrichter immer leicht von der Hand, weil man sich an Fälle erinnert, in denen man von Strafverteidigern geärgert wurde. Das ist deren Rollenverständnis geschuldet, aber dieser automatische Konflikt ist von unserer Rechtsordnung in gewisser Weise gewünscht. Ich beneide Rechtsanwälte dafür, dass es ihnen von Berufs wegen aufgegeben ist, allein die Partikularinteressen einer Seite zu Gehör zu bringen. Die richterliche Denkweise ist notwendigerweise immer dialektischer, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Manchmal würde ich mir auch wünschen, einfach nur knallhart Partikularinteressen vertreten zu dürfen. Ansonsten habe ich gelegentlich den Eindruck, das gilt aber für die gesamte Gesellschaft, wir lassen uns mitunter zu sehr von Eitelkeiten leiten. Die stehen dann manchmal vernünftigen Lösungen und vernünftigem Prozessieren im Weg.

Herr Dr. Tully, vielen Dank für das Gespräch.

BELGIEN UND DEUTSCHLAND**Peter De Cock**

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE**IHRE PARTNER IN ITALIEN**Wir unterstützen Sie mit unserer
langjährigen Erfahrung im
deutsch-italienischen Rechtsverkehr
bei allen Mandaten mit Italien-Bezug,
landesweit und in deutscher Sprache.Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht**Grigolli & Partner**

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

**Wer unersetzbar ist,
braucht einen
Gesundheitsschutz,
der an alles denkt.****DKV**

Deutsche Krankenversicherung

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem
Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für
versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden
Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.9.2021)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

HAV- Seminare

Das komplette Seminar-
angebot finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

Wir bieten Ihnen derzeit
einen Mix aus Online- und
Präsenzseminaren an.



Aktuelle Informationen
finden Sie jederzeit auf unserer
Homepage unter www.hav.de
oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden.



HAV-Mittagsrunden

ONLINE-WEITERBILDUNG NACH § 15 FAO

Die HAV-Mittagsrunde findet derzeit als Online-Seminar einmal oder mehrmals im Monat in der Zeit von 11:00 bis 12:30 Uhr statt. Sie ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenfrei.

→ 16. September 2021 // Webinar
Security und die Wichtigkeit des Daten-
schutzes in Rechtsanwaltskanzleien

mit Rechtsanwalt Stefan Leipold

ACHTUNG!
AUS DIESER MITTAGS-
RUNDE WIRD EINE
NACHMITTAGSRUNDE
VON 17:00 BIS
18:30 UHR!

→ 2. Dezember 2021 // Webinar
„Sanierungsrecht“

mit Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg

→ 7. Dezember 2021 // Webinar
„RVG Update 2020/2021“

mit Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Hamburg

WAS Online-Seminar

WO Online

DAUER ca. 90 Minuten

KOSTENFREI für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 20,00

ANMELDUNG Boysen + Mauke

Jennifer Mierke · j.mierke@schweitzer-online.de

+49 (40) 44 18 31 - 80

Medizinrecht

§ 15 FAO

Arzthaftungsrecht // 2 Termine

TERMIN (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

15. September 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr

16. September 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt und Arzt Dr. med. Eckart Feifel, Fachanwalt für Medizinrecht, Stuttgart



INHALT Nicht nur seit Verabschiedung des Patientenrechtgesetzes hat die Rechtsprechung im Arzthaftungsrecht die Klägerseite mit erheblichen Beweiserleichterungen deutlich gestärkt. Themenkomplexe wie voll beherrschbare Risiken und Organisationshaftung, Befunderhebung und Aufklärungserfordernisse sind von zentraler Bedeutung. Daneben kommt Gesichtspunkten der Dokumentation besondere Bedeutung zu.

Anhand aktueller Rechtsprechung werden unter Miteinbeziehung von Fallbeispielen aus der Praxis aktuell relevante Themenkomplexe angesprochen, darunter die Abgrenzung von unterlassener Befunderhebung und Diagnoseirrtum, gesteigerte Anforderungen an die Aufklärung, der Umgang mit Gutachten und medizinischen Sachverständigen aus verschiedenen Fachrichtungen, Problemfälle in Pflegeheim und Hospiz und nicht zuletzt der Bereich der Risikovermeidung.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/91

10. Norddeutscher

GmbH-Beratertag

12. November in Hamburg

7,5 Vortragsstunden nach § 15 FAO



Deutsche**Anwalt**Akademie

Dieser Platz ist für Sie!

www.anwaltakademie.de

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

WEG-Reform – Neuerungen bei Verwalter und Versammlung

TERMIN 17. September 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Dr. Frank Zscheschack, Vorsitzender
Richter am Landgericht Frankfurt am Main



INHALT Durch die WEG-Reform hat der Gesetzgeber dieses Rechtsgebiet komplett umgestaltet, kaum eine der bisherigen Gewissheiten gilt noch. Das Seminar greift zwei Kernbereiche heraus.

Dargestellt wird zunächst die neue Rolle des Verwalters, die der eines GmbH-Geschäftsführers angenähert ist. Zudem werden die Neuregelungen im Bereich der Eigentümerversammlung aufgezeigt und die neuen Möglichkeiten und Anfechtungsrisiken im Hinblick auf Online-Versammlungen und der erleichterten Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren erläutert.

Schwerpunkte

- › Was ist der zertifizierte Verwalter?
- › Abberufung jetzt jederzeit möglich, was ist mit der Vergütung?
- › Fragen rund um die nahezu unbeschränkten Vertretungsmöglichkeiten
- › Was sind die Aufgaben des Verwalters – was darf er alles ohne Beschluss?
- › Haftungsfragen für den Verwalter
- › Eigentümerversammlung – was ändert sich eigentlich?
- › Was geht jetzt virtuell?
- › Was ist das neue erleichterte Umlaufverfahren?
- › Beschlussammlung und Protokoll – alles wie gehabt?



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/92

Bank- und Kapitalmarktrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht // 2 Termine

TERMIN (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
21. September 2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr
22. September 2021 von 14:00 bis 17:00 Uhr
6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Oliver Renner,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht,
Stuttgart



INHALT Das Seminar vermittelt die aktuelle Rechtsprechung – insbesondere des Bundesgerichtshofs – aus dem Jahr 2020 sowie 2021 zum Bank- und Kapitalmarktrecht. Zudem werden aktuelle Entwicklungen dargestellt.

Im Bereich des Bankrechts wird Inhalt sein:

- › Wirksamkeit von Gebühren in Bankverträgen
- › Unwirksame Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen
- › Pfändung von Corona-Hilfe auf P-Konto
- › Bausparkassenverträge

Im Bereich des Kapitalmarktrechts werden folgende Themen behandelt:

- › Rückforderungen von Entnahmen nach §§ 172 ff. HGB durch den Insolvenzverwalter
- › Prospekt- und Beratungshaftung
- › KapMuG



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/93

In eigener Sache

Infoabend Ruhestand: Absicherung im Pflegefall und Krankenversicherung im Ruhestand

TERMIN 22. September 2021 von 16:00 bis 19:00 Uhr

ORT HAV-Geschäftsstelle, Zimmer B 200

PREIS kostenlos

REFERIERENDE Dipl.-Betriebswirt (FH) Peter Hoffmann, Direktionsbeauftragter für das Verbandsgruppengeschäft der Deutschen Krankenversicherung (DKV) · Ulrike Mundt, Bezirksdirektorin der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV)



INHALT Die Kranken- und Pflegeversicherung – Beitragsbemessung, Informationen & Tipps

Die Absicherung im Pflegefall – Risiken und Möglichkeiten der Absicherung zu den Sonderkonditionen des Gruppenvertrages HAV/DKV

- › Auch im Ruhestand müssen weiterhin Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden, ob nun gesetzlich oder privat versichert.

Insbesondere bei Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse gibt es bezüglich der Beitragsbemessung – abhängig vom Status – erhebliche Unterschiede. Sie können im Ruhestand freiwillig versichert oder pflichtversichert in der GKV sein. Für die bezüglich der Beitragsbemessung deutlich günstigere Pflichtversicherung (KVdR) gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen. Leider haben insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oft Schwierigkeiten, diese zu erfüllen. Wir möchten Ihnen hierzu Hintergrundinformationen geben und Ihnen erklären, welche Möglichkeiten Sie haben, ggf. die Voraussetzungen für die erstrebenswerte Pflichtversicherung in der KVdR zu erreichen. Auch über die verschiedenen Beitragsentlastungsmöglichkeiten für Versicherte in der privaten Krankenversicherung wollen wir Sie informieren.

- › Dem wichtigen Thema Pflegeabsicherung wird generell zu wenig Beachtung geschenkt, das Lebensrisiko Pflege wird häufig verdrängt.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/94

14. Norddeutsches

Erbrechtsforum

19. bis 20. November in Hamburg

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

Online
und
Präsenz!

Wir veranstalten im Anschluss an das Norddeutsche Erbrechtsforum ein Hybrid-Seminar zum Thema **„Steuerliche Nachteile bei erbrechtlichen Gestaltungen vermeiden“**. Mit dem Besuch beider Veranstaltungen haben Sie **15 Vortragsstunden** und damit Ihre komplette Fortbildungspflicht absolviert.

Dieser Platz ist für Sie!

www.anwaltakademie.de

Veranstaltung des Hamburgischen Anwaltsvereins e.V. in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie



Deutsche **Anwalt**Akademie

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Aktuelles Insolvenzrecht: Insolvenzanfechtung 2021

TERMIN 23. September 2021 von 13:30 bis 20:00 Uhr
6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12,
20355 Hamburg

PREIS € 360,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Dr. Andreas Schmidt, Richter am
Amtsgericht Hamburg



INHALT Schwere Zeiten für Insolvenzverwalter:innen? Die Reform 2017 und das COVInsAG schränken die Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung beträchtlich ein. Dies gilt sowohl für § 133 InsO als auch für das Recht Gesellschafterdarlehen, §§ 135, 39, 44a InsO, wohl nicht hingegen für § 134 InsO. Ein Blick auf die Schnittstellen zwischen der neuen Geschäftsleiterhaftung (§ 15b InsO) und dem Insolvenzanfechtungsrecht sowie die Auswirkungen eines StaRUG-Verfahrens auf die Insolvenzanfechtung runden die Veranstaltung ab.

Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzanfechtungsrecht

- › § 133 InsO – aktuelle Rechtsprechung
- › Das neue Bargeschäft – § 142 InsO
- › Insolvenzanfechtung und COVInsAG
- › Insolvenzanfechtung und StaRUG
- › Wunderwaffe § 134 InsO

Update § 135 InsO

- › Aktuelle Rechtsprechung
- › Im Fokus: Gläubigerbenachteiligung und Bargeschäft
- › § 135 InsO und COVInsAG

Exkurs: Insolvenzanfechtung und § 15b InsO

- › Im Überblick: Der neue § 15b InsO
- › Schnittstellen Insolvenzanfechtung ./ § 15b InsO



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/95

Steuerrecht

§ 15 FAO

Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren // 3 Tage in Kooperation mit der DAA

TERMIN Beginnt am 23.9.2021 um 10:00 Uhr endet
am 25.9.2021 um 16:45 Uhr
15 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

Aufgrund der aktuellen Situation können wir dieses Seminar leider nicht in der ursprünglich geplanten Form durchführen. Um Ihnen trotzdem die Möglichkeit zur Fortbildung anbieten zu können, findet diese Veranstaltung als Online-Seminar über Zoom statt, jeweils von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr.

PREIS € 545,00 bzw. € 495,00 für Mitglieder HAV/FORUM,
€ 385,00 für Rechtsanwält:innen bis 3 Jahre nach Zulassung/
Assessor:innen bis 3 Jahre nach 2. Examen/
Referendar:innen

REFERENT Dr. Jürgen Mertes, Steuerberater
und Wirtschaftsprüfer, Diplom-Betriebswirt (FH),
Diplom-Wirtschaftsjurist (FH), Bonn

INHALT

An wen richtet sich das Seminar?

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwält:innen, die sich bei der Bearbeitung gesellschafts-, insolvenz-, erb-, familien- oder bankenrechtlicher Mandate mit Jahresabschlüssen befassen müssen, sowie an Unternehmensjurist:innen.

Worum geht es?

Das Seminar gibt eine Einführung in das Thema und führt von den Grundlagen der Buchführung hin zur Bilanzanalyse. Vorkenntnisse im Rechnungswesen respektive in der Buchführung werden mithin nicht unterstellt.

Was sind die Schwerpunkte?

- › Grundlagen des externen Rechnungswesens: Vermittlung der Buchführungssystematik mit umfassenden Übungsaufgaben und Überleitung von der Gründungs- bis zur Schlussbilanz, Komponenten des Jahresabschlusses, Abgrenzung zum internen Rechnungswesen, Begriffsdefinitionen, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- › Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- › Interpretation eines Jahresabschlusses anhand von Übungsaufgaben: Vermögens- und Kapitalstruktur, Deckungsgrade, Liquidität, Working Capital, Vermögens- und Kapitalumschlag, Rentabilitäts- und Investitionskennzahlen, Kapitalflussrechnung



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/941

In eigener Sache, Mitarbeiterseminar

beA: Praktisches Training vom Eingang/Versand der Nachricht bis zur Archivierung

TERMIN 24. September 2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



- › Wer signiert und wenn ja, wie? Urlaub und Vertretung?
- › § 130a ZPO „rauf und runter“
 - Sendevarianten nach § 130a III ZPO
 - Heilung nach § 130a VI ZPO
 - Eingangsbestätigung nach § 130a V ZPO
- › Archivierung eingehender Nachrichten und Empfangsbekanntnisse
- › Lösungen für den Worst Case: Was tun bei technischen Störungen?
- › Dateiformate, Dateigrößen und -bezeichnungen
- › Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen



Die Online-Seminare mit der Referentin Karin Scheungrab veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im edudip-System von Karin Scheungrab hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.

INHALT

Tägliche Praxis

- › Elektronische Empfangsbekanntnisse sicher abgeben
- › Sicheres Versenden von Nachrichten – Nachrichtenzugang sicher nachweisen



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/96

10. Norddeutscher

Verwaltungsrechtstag

26. bis 27. November in Hamburg

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

Online
und
Präsenz!

Wir veranstalten im Anschluss an den Norddeutschen Verwaltungsrechtstag ein Hybrid-Seminar zum Thema **“Die Baugenehmigung – Expertenseminar”**. Mit dem Besuch beider Veranstaltungen haben Sie **15 Vortragsstunden** und damit Ihre komplette Fortbildungspflicht absolviert.

Dieser Platz ist für Sie!



Deutsche**Anwalt**Akademie

www.anwaltakademie.de

Urheber- & Medienrecht, Presserecht

§ 15 FAO

Grundbegriffe des Presserechts

TERMIN 24. September 2021 von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hotel Reichshof, Kirchenallee 34–36, 20099 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Holger Nieland,
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht,
Hamburg



INHALT Die Veranstaltung erläutert die Grundbegriffe des Presserechts aus dem Bereich der Wortberichterstattung (Äußerungstypen, Verdachtsberichterstattung, Stolpe-Rechtssprechung, Abgrenzung Tatsache/Meinung und andere) und dem Bereich der Bildberichterstattung (Abgestuftes Schutzkonzept §§ 22, 23 KUG; Abgrenzung KUG/DSGVO) unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung.

Familienrecht

§ 15 FAO

Abänderung von Unterhaltstiteln // 2 Termine

TERMIN (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
27. September 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
28. September 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Edith Kindermann,
Fachanwältin für Familienrecht, Bremen



INHALT Unterhaltsansprüche oder -verpflichtungen begleiten die Betroffenen häufig über lange Zeiträume und unterliegen in diesen mehrfach Veränderungen, sei es durch eine Änderung der tatsächlichen oder der rechtlichen Umstände. Im Seminar werden die sich hieraus ergebenden Fragen sowohl für streitige Sachverhalte als auch in der Vertragsgestaltung sowohl hinsichtlich der materiellrechtlichen als auch der verfahrens- und kostenrechtlichen Aspekte behandelt.

Zum Inhalt gehören:

- › Abänderung von Hauptsacheregungen (rechtskräftige gerichtliche Endentscheidungen – sonstige Vollstreckungstitel)
- › Abänderung von Regelungen im Eilverfahren (einstweilige Anordnung/Vergleich zur Erledigung des eA-Verfahrens)
- › Besondere verfahrensrechtliche Aspekte (Beteiligte des Abänderungsverfahrens, Abänderungsantrag oder Vollstreckungsgegenantrag)
- › Vereinbarung von Unterhaltsansprüchen (Regelungen zur Abänderbarkeit)
- › Kostenrechtliche Aspekte



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/97



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/98

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

„Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren“ – von Detlef Burhoff

Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bedeuten jährlich für mehrere 100.000 Autofahrer Ärger mit Polizei und Gerichten. Nicht selten ist der zumindest zeitweise Entzug der Fahrerlaubnis mit möglicherweise weitreichenden Folgen (z. B. Arbeitsplatzverlust) für den Verkehrsteilnehmer zu befürchten. Diese – mitunter existenziellen – Rechtsfolgen, aber auch die Schwierigkeit und Komplexität der Rechtsmaterie des straßenverkehrsrechtlichen OWi-Rechts führen zu Rechtsunsicherheiten bei den Betroffenen und sind die Motivation, die Hilfe eines Rechtsanwalts zu suchen. Fundierte Kenntnisse im straßenverkehrsrechtlichen OWi-Recht sind daher für den Rechtsanwalt unabdingbar.

Die alphabetische Gliederung des Werks nach Stichwörtern und die vielen Praxistipps, Checklisten und Muster erleichtern den Zugriff auf das jeweilige Problem und machen das Handbuch zu einer unverzichtbaren Arbeitshilfe. Der Schwerpunkt der 6. Auflage liegt auf der Einarbeitung der seit der Veröffentlichung der Voraufgabe erfolgten Reformen sowie der seither veröffentlichten Rechtsprechung und Literatur: Erörtert wird u. a. der Streitstand rund um die 54. VO zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20.4.2020. Zudem sind die verfahrensrechtlichen Änderungen berücksichtigt, die das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10.12.2019 im OWi-Verfahren gebracht hat. Die aktuelle Rechtsprechung zu den Rohmessdaten wird unter Einbeziehung der Entscheidung des BVerfG vom 12.11.2020 – 2 BvR 1616/18 dargestellt.

Unter den Stichwörtern „Elektronische Geräte im Straßenverkehr“ und „Einziehung des Wertes von Taterträgen“ finden sich komplett überarbeitete Ausführungen zu den genannten Themenkreisen.

	<p>Herausgeber: Detlef Burhoff, RiOLG a. D., Münster ZAP Verlag, Bonn 2021, 6. Auflage, 1924 Seiten, gebunden, mit Musterdownload, € 129,00, ISBN 978-3-7508-0012-0, Christof Herrmann, Produktkommunikation, E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de, Tel: 0241-99763411, Fax: 0241-997634121</p>
	<p>Die Bücher erhalten Sie bei: www.schweitzer-online.de</p>

„Einspruch im Namen der Arbeit“ – Ein Erzählband von Rolf Geffken

Rolf Geffken ist als Anwalt für Arbeitsrecht und Autor seit 1977 in Hamburg und dem Landkreis Cuxhaven tätig. Sein Buch enthält 30 Geschichten, die regelmäßig Berührungspunkte zum Arbeitsrecht haben, ohne dass es sich jedoch um ein Fachbuch handelt. Vielmehr stellt der Autor – ein Vertreter der 1968er-Generation – die menschlichen Schicksale in den Vordergrund und schafft Verbindungen zu geschichtlichen und politischen Ereignissen.

Viele der Geschichten nehmen direkt Bezug auf die hamburgische Geschichte und Lokalpolitik. Der Autor schildert so beispielsweise Erlebnisse aus seiner Studentenzeit in den 1960er-Jahren, in welcher er seine Politisierung erfuhr. Rolf Geffken hat sich früh in linken Studentenbewegungen engagiert und in der Folge als Anwalt viele Arbeitnehmer vertreten. Darüber hinaus führt das Buch Geschichten auf, in welchen er die Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften vertreten hat. Er setzt sich dabei immer wieder kritisch mit Entscheidungen der Justiz und Politik auseinander und macht die eigene Position deutlich.

Andere Geschichten schildern, wie der Autor sich für die Rechte ausländischer Seeleute einsetzt. Der Leser erfährt darin viele Hintergründe über die Lebensumstände der Matrosen. Ferner nimmt das Buch Bezug zum Rechtssystem ihres Heimatlandes: Viele der Seeleute stammen von den Philippinen, und der Autor legt dar, dass dort für sie kein Streikrecht besteht und das System teilweise so ausgestaltet ist, dass Seeleute ihre Rechte nur schwer durchsetzen können. Durch seine Autoren- und Forschungstätigkeit reiste Rolf Geffken mehrfach ins Ausland und konnte dort viele Verbindungen knüpfen. Gerade die Erzählungen über diese Ereignisse verleihen den Geschichten eine große Lebendigkeit. Zudem machen die oft tragischen Schicksale, die auch im Zusammenhang mit dem politischen System stehen, nachdenklich. So schildert der Autor etwa, wie philippinische Seeleute von der Reederei mehrere Monate keinen Lohn erhalten und sich vor diesem Hintergrund trotz des Verbotes zu einem Streik entscheiden. Am Ende sind die Seeleute, die den Autor mandatiert haben, jedoch nicht mehr erreichbar und verschwunden – ein Schicksal, das philippinischen Matrosen droht, die sich gegen das System stellen.

Mit solchen persönlichen Erzählungen vermittelt Rolf Geffken in seinem vielseitigen Buch dem Leser deutlich seine Werte und seine politische Haltung. Regelmäßig sind es die Rechte von vermeintlich Schwächeren und Verfolgten, für welche sich der Autor energisch einsetzt, ohne die Konfrontation zu scheuen. Sein Buch versteht sich daher als Zeitdokument, das auch jüngeren Generationen einen lebendigen Einblick insbesondere in die Hamburger Geschichte gibt.

Autor: Dr. Rolf Geffken ist als Anwalt in Cadenberge (Niedersachsen) und Hamburg-Harburg tätig und Autor von mehr als 410 Veröffentlichungen, die demnächst in einer kommentierten Bibliografie unter dem Titel „Anwalt – Autor – Arbeit“ aufgelistet werden.

Zu den Veröffentlichungen aus jüngerer Zeit gehören sein „Umgang mit dem Arbeitsrecht“, zu dem der ehemalige Minister Rudolf Dreßler das Vorwort schrieb, der Roman „Shanghai Angel in Germany“ (2010, Schardt-Verlag) und der norddeutsche Entwicklungsroman „Verdammt in alle Kindheit“ (2020, Isensee-Verlag Olden-



burg). Bekannt wurde Dr. Rolf Geffken durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu Rainer Maria Rilke („Die Große Arbeit – Rilke & Worpsswede“, Bremen 2015), zu China („Arbeit in China“, NOMOS 2004; auch das Buch „Einspruch im Namen der Arbeit“ enthält ein umfangreiches Kapitel zum Thema „Anwalt in China“), zum Arbeitsrecht („Kampf ums Recht“, VSA, Hamburg 2016) sowie zur Schifffahrts- und Hafengeschichte („Jammer & Wind“, 1988, „Seeleute vor Gericht“, 2011, „Arbeit und Arbeitskampf im Hafen“, 2015, und „Seeleute und Häfen ins Museum?“, 2017).

Eine Buchbesprechung von HAV-Vorstandsmitglied RA Jens Sander.

THK-Verlag UG, 380 Seiten, 41 Abbildungen, Hardcover, € 19,90, ISBN 978-3-945068-37-3, E-Mail: info@thueringer-kommunalverlag.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke



Wissen online sammeln.

Alle Webinare finden Sie in unserem Veranstaltungskalender im Schweitzer Webshop.



Schweitzer Fachinformationen Hamburg in Kooperation mit dem HAV.

Ob Schuldrechtsreform, Geldwäschegesetz, RVG-Jahresupdate oder Legal Tech: Bei uns finden Sie immer das richtige Webinar zu relevanten Themen Ihrer Rechtspraxis. Anerkannt nach § 15 FAO.

Melden Sie sich gleich an!

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Software für Videokonferenzen und Büro-Organisation



Für Anwälte
KOSTENLOS

vOffice = Homeoffice leicht gemacht

- › **Videokonferenzen** mit Mitarbeitern, Mandanten und Geschäftspartnern – spontan mit nur einem Klick
- › **Live Status der Nutzer** und interaktives Organigramm
- › **Virtueller Warteraum** für eingeladene Besucher
- › **Datenschutz und Sicherheit** durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- › **Und das Beste:** Jetzt auch mit integrierter Bezahlungsmöglichkeit, z. B. bei Beratungen

Jetzt informieren:
030 43598 802
ra-micro.de/vOffice



RA-micro